

**Beschluss** (zu 2.)

**Wahl** (zu 1.)

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 01/053/2020**

**öffentlich**

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 06.10.2020 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	05.11.2020	Beschluss und Wahl

### Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

#### 1. Wahlvorschlag:

In den Kreisausschuss werden gewählt:

**ordentliche Mitglieder**

...

**stellvertretende Mitglieder**

...

#### 2. Beschlussvorschlag:

Über die persönliche Stellvertretung hinaus vertreten die stellvertretenden Mitglieder einer Fraktion die ordentlichen Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge.

Fachbereich: Büro des Landrates  
Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine

Datum: 06.10.2020  
Az.: 01-2

## Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses

### Anlass der Vorlage:

Nach den Kommunalwahlen vom 13.09.2020 und dem Ende der Wahlperiode 2014 – 2020 ist der Kreisausschuss neu zu besetzen.

Rechtsgrundlagen für alle Fragen der Zuständigkeit, der Bildung und des Verfahrens des Kreisausschusses sind die §§ 50 bis 52 der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KrO NRW).

### Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreisausschuss beschließt über alle Angelegenheiten, soweit sie nicht dem Kreistag vorbehalten sind oder soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt. Er hat insbesondere die Beschlüsse des Kreistages vorzubereiten und die Geschäftsführung des Landrates zu überwachen (§ 50 Abs. 1 KrO NRW). Weitere Zuständigkeiten ergeben sich aus § 50 Abs. 2 bis Abs. 4 KrO NRW.

### Zusammensetzung:

Gemäß § 51 Abs. 1 KrO NRW besteht der Kreisausschuss aus dem Landrat sowie mindestens 8 und höchstens 16 Kreistagsmitgliedern. Der Kreistag wird in seiner Sitzung am 02.11.2020 die Anzahl der Mitglieder festlegen.

Für jedes Mitglied ist eine persönliche Stellvertretung zu wählen. Die Stellvertretungen können sich untereinander vertreten, wenn der Kreistag die Reihenfolge festgelegt hat. Für die Reihenfolge der Vertretung wird folgende Regelung vorgeschlagen:

*Über die persönliche Stellvertretung hinaus, vertreten die stellvertretenden Mitglieder einer Fraktion die ordentlichen Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge.*

### Hinweis:

Gemäß § 51 Abs. 3 S. 1 KrO NRW wird der Landrat mit seiner Wahl gleichzeitig Vorsitzender des Kreisausschusses. Er besitzt (bis auf wenige Ausnahmen) Stimmrecht im Kreisausschuss.

Die nach § 51 Abs. 2 KrO NRW gewählten Mitglieder oder stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses werden zu Ehrenbeamten ernannt, da sie Aufgaben nach § 59 Abs. 1 KrO NRW wahrnehmen.

## Zusammensetzung in der Wahlperiode 2014 – 2020:

### Kreisausschuss

17 ordentliche Mitglieder

---

7 ordentliche Mitglieder CDU 7 stellvertretende Mitglieder

4 ordentliche Mitglieder SPD 4 stellvertretende Mitglieder

2 ordentliche Mitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2 stellvertretende Mitglieder

1 ordentliche Mitglieder FDP 1 stellvertretende Mitglieder

1 ordentliches Mitglied UWG-ME 1 stellvertretendes Mitglied

1 ordentliches Mitglied DIE LINKE. 1 stellvertretendes Mitglied

#### Nachrichtlich:

Das 17. Mitglied ist gemäß § 51 Abs. 1 KrO NRW der Landrat.

#### **Finanzielle Auswirkung**

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Ausschüssen lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer und vielen weiteren Kriterien ab.